vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Altötting - Mühldorf
www.vlf-bayern.de

Geschäftsstelle:
Werkstraße 15, 84513 Töging
Tel. 08631 6107-0
Fax: 08631 6107-2700
E-Mail: vlf@aelf-to.bayern.de

Verbandsmitteilung
01/2021

Absolventinnen und Absolventen mit Lehrkräften der Landwirtschaftsschule Töging

2020/2021

vlf aktuell

www.vlf-bayern.de

Inhalt

Vorwort **3**

Veranstaltungen **4**

Jahreshauptversammlung 2021 4
vlf-Frauenprogramm 4
Lehrfahrt Norddeutschland – Lüneburger Heide, Hamburg und altes Land 5
Bäuerinnen Seminare - Terminänderungen 6
Bäuerinnen-Seminar I: 6
Bäuerinnen-Seminar II: 6
Bäuerinnen-Seminar III: 7

Schule und Amt **8**

Abschluss des Wintersemesters 2020/2021 8
Personalveränderungen am AELF Töging 9

Förderung **10**

Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP) 10
Mehrfachantragstellung 2021 10

Bildung und Beratung **13**

Düngeverordnung und Lagerraum 13
Bildungsprogramm BiLa– Allgemeines zum Ablauf am AELF Töging 13
Bildungsprogramm BiLa 2022/2023 14
Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren: 15
Die Stocky App ist da 16
Arten- und blütenreiche Wiesen in der Öko-Modellregion Mühldorfer Land gesucht 18
Neu am Amt: Wildlebensraumberatung 19

Fachzentren **20**

Der Bauernhof – vielfältig. engagiert. wirtschaftlich 20
Seminar Soziale Landwirtschaft 2020 abgeschlossen – letzte Module als Online-Seminar 20
Geplant: Angebote für Senioren auf Bauernhöfen 21
Betreutes Wohnen in Familien – eine Bereicherung für sozial engagierte Menschen, auch auf Bauernhöfen 21
Entdecken Sie die Bayerischen HEIMAT LIEBLINGE 22
Bayerischer Nutztierwohl-Preis 2021 22
Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in Kraft 22
Initiative Tierwohl (ITW) - 3. Programmphase 2021 - 2023 24
Förderprogramme zur Anpassung der Haltung von Tieren an die Vorgaben der TierSchNutztV 26
Corona-Überbrückungshilfe III für Tierhaltungs- und Spezialkulturbetriebe 26

Rückblick **27**

Fachtagung für Milchviehhalter 27

Impressum

Herausgeber	vlf Altötting-Mühldorf
Redaktion	Josef Kobler, Angelika Windsperger-Frühmorgen
Druck	Obergröbner Druck GmbH, Töging
Auflage	ca. 2.300 Stück
Titelbild	Ruth Wittmann

Für die Textbeiträge sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich

vlf

Vorwort

Liebe Mitglieder des vlf Altötting-Mühldorf,

ein herzliches Grüß Gott darf ich heute an dieser Stelle an Euch richten.
Nach der Fusion unserer Verbände zum neuen vlf Altötting-Mühldorf und den Neuwahlen Ende 2019 darf auch ich wieder in der Vorstandschaft aktiv werden, wobei mir natürlich die Themen Hauswirtschaft und Weiterbildung für die Frauengruppe des vlf eine Herzensangelegenheit sind.
Nach 23 Jahren Mitarbeit im vlf, zuletzt als Vorsitzende der Mühldorfer Frauengruppe, als Ausbilderin von Hauswirtschafts-Azubis und -Praktikantinnen zuhause auf unserem Hof und als Mitglied in beiden Prüfungsausschüssen HW möchte ich auch weiterhin gerne mit meinem Wissen und meiner Erfahrung zu einem attraktiven Bildungsangebot und lebhaften Erfahrungsaustausch im vlf-Kreis beitragen.
Voller Elan und mit vielen guten Ideen im Gepäck machte sich der neue Ausschuss vergangenes Jahr ans Werk, doch aufgrund der Corona-Krise mussten und müssen nach wie vor viele Veranstaltungen abgesagt werden.
So konnte die letztjährige, schon traditionelle Tageslehrfahrt der Frauen mit dem Bus nicht durchgeführt werden und auch für dieses Jahr scheint es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll eine Bus-Tour anzubieten. Wir möchten an dieser Stelle den Versuch machen einige kleinere Nachmittags- und Abendbesichtigungen verschiedener Betriebe auszuschreiben, die man mit dem eigenen Pkw erreichen kann.
Derzeit sind Treffen und Erfahrungsaustausch nur fernmündlich oder in Online-Version möglich. Es gibt Online- Milchviehtage, den Landfrauentag im Netz, die neuen Prüfungsausschüsse halten ihre konstituierenden Sitzungen per Online-Meeting ab und auch die Vorstandschaft des vlf traf sich zuletzt virtuell, um eine Verbandsarbeit unter den neuen Rahmenbedingungen voranzutreiben.
So erfahren wir in diesen Tagen, dass es viele Möglichkeiten zur Kommunikation gibt. Ich möchte Euch auffordern, stellen wir uns den neuen Anforderungen und lernen wir damit auch für uns selbst dazu! Gleichzeitig erkennen wir aber auch, welchen Wert persönliche Treffen und Erfahrungsaustausch in der Gemeinschaft wirklich haben und vermissen diese oft schmerzlich.
In Krisenzeiten werden uns Werte bewusst, die zuvor als selbstverständlich betrachtet wurden. Schätzen wir die Freiräume, die unser Zuhause am Hof uns bietet, die Natur und die Erholungsmöglichkeiten vor unserer Haustür, um die uns viele andere beneiden. Erleben wir bewusst und dankbar, dass die Familie näher zusammenrückt, sich einer auf den anderen verlassen kann und man füreinander da ist. Und freuen wir uns nicht zuletzt auch darüber, dass die Gesellschaft vielen landwirtschaftlichen Produkten eine neue Wertschätzung entgegenbringt, die einige Betriebe derzeit zu einem Sprung in die Direktvermarktung veranlasst.
Zum bevorstehenden Osterfest wünsche ich Euch auch im Namen der Vorstandschaft und des Hauptausschusses in diesem Sinne von Herzen frohe und besinnliche Stunden mit der Familie und Gottes Segen für Euch und Euren Betrieb.

Bleibts g‘sund an Leib und Seel‘

Eure Lucia Niedermeier

Veranstaltungen

Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung ist heuer in Zusammenhang mit einer Betriebsbesichtigung geplant, falls es die Corona-Bedingungen zulassen. Der genaue Termin und der Betrieb werden über die Tagespresse bekannt gegeben und auch im Terminkalender veröffentlicht. Sie können ihn unter folgendem Link aufrufen:
https://www.agrartermine.com/month.php?date=20210701
Eine Teilnahme ist nur mit Anmeldung möglich. Anmeldung per E-Mail an:
vlf@aelf-to.bayern.de

Josef Kobler

vlf-Frauenprogramm

Nachfolgende Veranstaltungen unterliegen den tagesaktuellen Corona-Schutzmaßnahmen.
Die Anfahrt erfolgt mit dem eigenen Pkw.

Zeitreise „Landwirtschaft“, vom Urgetreide zum Bruderhahn,

eine Hofführung auf dem Hofbauernhof Schemmer

Florian Schemmer

Angerstorf 5, 84329 Wurmannsquick
Termin: Do. 10.06.2021
14:00 - 16:30 Uhr
Kosten: 10.- €/Person
inkl. kleiner Imbiss
Teilnehmer: 15 - 20 Personen
Anmeldung bis zum 04.06.2021 per E-Mail an
lucia.niedermeier@web.de oder Tel. 08637 219

Hofführung auf dem Bio-Milchziegenbetrieb Tiefenbeck

Hans und Lisa Tiefenbeck,
Weichslgarten 1, 84189 Wurmsham
Termin: Di. 15.06.2021
14:00 - 16:00 Uhr
Teilnehmer: 15 - 20 Personen
Anmeldung bis zum 10.06.2021 per E-Mail an
lucia.niedermeier@web.de oder Tel. 08637 219

Besichtigung des Betriebes Zwieselsberger

Andreas und Tanja Zwieselsberger
Weichslehen 1, 84549 Engelsberg
Termin: Do. 08.07.2021
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Teilnehmerzahl: 15 - 20 Personen

Familienbetrieb mit Hähnchenmast, Ferkelaufzucht und Schweinemast sowie Gemüseanbau. Familie Zwieselsberger stellt uns ihren Gemüseanbau näher vor und gibt uns einen Einblick in Entstehung, Anbau, Feldwirtschaft und Vermarktung.
Anmeldung bis 30.06.2021 bei Sabrina Maier
0160 98623946 (ab 19 Uhr).

Lehrfahrt Norddeutschland – Lüneburger Heide, Hamburg und altes Land

Der Reiseservice Vogt bietet für den vlf Altötting-Mühldorf trotz Corona auch dieses Jahr wieder eine landwirtschaftliche Bildungs- und Kulturreise an. Diesmal geht's per Reisebus für 8 Tage nach Norddeutschland von **Do. 13. – Do. 20.05.2021**. Die Lehrfahrt wurde bereits mit einem Flyer in der Verbandsmitteilung **03/2020 des vlf Altötting-Mühl**dorf vorgestellt.

Sie erleben auf dieser Busreise die Schönheiten Norddeutschlands und genießen eine Kombination aus wunderschöner Natur in der Lüneburger Heide, der großen Hansestadt Hamburg mit der Elbe, Alster und Reeperbahn und nicht zuletzt dem Alten Land, einer bäuerlich geprägten uralten Kulturlandschaft mit Obstbäumen, soweit das Auge reicht. Nicht zu kurz kommt natürlich die Landwirtschaft mit dem Besuch auf einem führenden Christbaum- und Buchsbaum-Betrieb, beim Matjeskönig Henning Plotz sowie auf einer Ginseng-Farm.

Es sind noch Plätze frei. Geben Sie sich also einen Ruck und lassen Sie sich dieses einmalige Reiseerlebnis trotz Corona nicht entgehen. Die Anmeldung ist für Sie ohne Risiko, da der Reiseservice Vogt die Corona-bedingte Entwicklung der Reisebestimmungen genau im Auge hat und im Fall des Falles rechtzeitig eine Stornierung vornimmt.

Die Anmeldung erfolgt direkt über den Veranstalter Reiseservice Vogt mit dem im Werbe-Flyer enthaltenen Anmeldeformular. Der Flyer ist über die Homepage des vlf Bayern unter www.vlf-bayern.de in der Rubrik vlf Altötting-Mühldorf herunterladbar und enthält das detaillierte Reiseprogramm. Anmeldung bis **spätestens Fr. 09.04.2021**. Infos unter Tel. 07939 990660.

Claudia Mühlhauser

Bäuerinnen Seminare - Terminänderungen

Das AELF Töging bietet gemeinsam mit dem vlf Altötting-Mühldorf auch in Zeiten von Corona wieder eine Seminarreihe speziell nur für Bäuerinnen an. In der Seminarreihe werden Fragen beleuchtet, die man sich so nicht zu fragen traut in den üblichen Winterversammlungen. Die Seminarreihe besteht aus drei Einzelveranstaltungen, die auch getrennt voneinander gebucht werden können**.**

Bäuerinnen-Seminar I:

Zwischenbericht – Buch mit sieben Siegeln!

Termin:	Mi. 28.04.2021
Dauer:	13:00 - 16:00 Uhr
Kosten:	keine
Teilnehmerinnen:	max. 25 Personen
Ort:	GH Kreuzerwirt, Mößlinger Str. 2, 84562 Mettenheim Eventuell auch als Online-Seminar
Referentin:	Claudia Mühlhauser, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn

Eines unter vielen Instrumenten zur Kontrolle der Fütterung bei Milchkühen ist der LKV-Zwischenbericht. Für viele Milch-Bäuerinnen ist dieses mehrseitige Zahlenwerk ein „Buch mit sieben Siegeln“. Die Referentin Claudia Mühlhauser vom AELF Töging wird an diesem Nachmittag das Zahlenwerk entschlüsseln.
Eine Teilnahme macht nur Sinn, wenn sich der Milchviehbetrieb an der Milchleistungsprüfung beteiligt.
Anmeldung bis spätestens Fr. 16.04.2021 unter Tel. 08631 6107-0

Claudia Mühlhauser

Bäuerinnen-Seminar II:

Homöopathie im Stall für Einsteigerinnen und Fortgeschrittene

Termin:	Mi. 09.06.2021
Dauer:	9:00 - 16:00 Uhr
Kosten:	20 €/Person
Teilnehmer:	max. 30 Personen
Ort:	GH Kreuzerwirt, Mößlinger Str. 2, 84562 Mettenheim
Referentin:	Human- und Tierheilpraktikerin Erika Lunghamer

Die Homöopathie hat in vielen landwirtschaftlichen Betrieben mit Tierhaltung ihren festen Platz parallel zur konventionellen Tiermedizin. Vor allem die Bäuerinnen sind in der Homöopathie sehr erfahren und nutzen ihr Wissen sowohl im Stall als auch in der Familie. Immer wieder besteht aber auch Informationsbedarf für Neueinsteigerinnen. Für beide Gruppen bietet unser Seminar die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren. Gedacht ist das Seminar zudem für Bäuerinnen aus allen tierhaltenden Betrieben. Als Referentin konnten wir die Human- und Tierheilpraktikerin Erika Lunghamer gewinnen, die seit über 25 Jahren in Mettenheim praktiziert und sich damit überregional

einen guten Namen gemacht hat. In unserem ganztägigen Seminar wird Frau Lunghamer folgenden Schwerpunkten homöopathisch auf den Grund gehen:

+ Durchfallerkrankungen
+ Fruchtbarkeitsstörungen
+ Verletzungen und Störungen im Bewegungsapparat

Anmeldung bis spätestens Mi. 02.06.2021 unter Tel. 08631 6107-0

Claudia Mühlhauser

Bäuerinnen-Seminar III:

Wenn uns die Luft ausgeht! Stressbewältigung und Burnout-Vorbeugung

Termin:	Fr. 18.06.2021
Dauer.	9:00 - 15:00 Uhr
Ort:	GH Kreuzerwirt, Mößlinger Str. 2, 84562 Mettenheim
Kosten:	keine Eventuell auch als Online-Seminar
Teilnehmerinnen:	max. 25 Personen
Referentinnen:	Petra Hager und Regina Eichinger-Schönberger von der SVLFG

Auf vielfachen Wunsch unserer langjährigen Teilnehmerinnen nehmen wir uns in diesem ganztägigen Workshop der Stressbewältigung und der Burnout-Vorbeugung an und konnten dafür die SVLFG Landshut gewinnen. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung (SVLFG) hat den Stress in der Landwirtschaft schon länger im Blick und versucht der Zunahme stressbedingter Krankheiten mit der Kampagne „Mit uns im Gleichgewicht“ zu begegnen. Die Sozialpädagogin Regina Eichinger-Schönberger (Bereich Gesundheitsangebote) und Petra Hager (Bereich Prävention) werden durch diesen Tag begleiten.

Anmeldung bis spätestens Fr. 11.06.2021 unter Tel. 08631 6107-0

Claudia Mühlhauser

Rundbrief per E-Mail

Wenn Sie künftig den Rundbrief per E-Mail erhalten wollen,
dann senden Sie uns bitte eine E-Mail mit Betreff „Rundbrief“ an

vlf@aelf-to.bayern.de

Sie stimmen damit zu, dass Ihre Daten
zweckgebunden gespeichert werden.

Wir hoffen, dass viele Mitglieder diese Möglichkeit nutzen, denn
der Verband spart dadurch Druck- und Versandkosten

Schule und Amt

Abschluss des Wintersemesters 2020/2021

Jahrgangsbeste der Landwirtschaftsschule Töging: Foto: Wittmann
Maria Huber, Korbinian Zwirglmaier (Bildmitte), Martin Kürmeier (2. v. rechts)
mit Semesterleiter Dr. Bernhard Hübner (links) und Schulleiter Josef Kobler

Es war ein ungewöhnliches Wintersemester. Zu Beginn konnte der Unterricht noch an der Landwirtschaftsschule unter Einhaltung der Hygieneauflagen durchgeführt werden. Aber seit Mitte Dezember fand der Unterricht nur noch über Internet zu Hause statt. Dieser Distanzunterricht war eine Herausforderung für Studierende und Lehrer. Den ganzen Tag vor dem Bildschirm zu verbringen fanden die Studierenden sehr anstrengend, und es fehlte ihnen der Kontakt untereinander. Seminare und Lehrfahrten, die normalerweise Abwechslung in das Unterrichtsgeschehen bringen, mussten ausfallen. Zum Glück gab es bei den Studierenden und den Lehrkräften keine Corona-Erkrankung während des Semesters.
Trotz aller Erschwernisse wurde der Prüfungsplan eingehalten und so fanden Anfang März die Abschlussprüfungen in den Fächern „Landwirtschaftlicher Pflanzenbau“, „Landwirtschaftliche Tierhaltung“ und „Berufsausbildung und Mitarbeiterführung“ statt. Da ein Abschluss des Semesters mit einer Feier heuer leider nicht möglich war, trafen sich die Studierenden in der Kirche „St. Josef“ in Töging zu einer Andacht. Pastoralreferentin Marianne Kaltner gestaltete zusammen mit den Absolvent*innen Maria Huber, Katharina Vodermayer, Sebastian Roß, Veronika Auer von der Abt. L 1 und Hausmeister Helmut Maier die Abschlussandacht.
Damit die Abstandsregeln eingehalten werden konnten, erhielten 21 Studierende des ersten Semesters und 17 Studierende des dritten Semesters in der Kirche von Schulleiter Josef Kobler ihre Zeugnisse. Besondere Leistungen Semester zeigten im dritten Semester Korbinian Zwirglmaier (Note 1,12), Unterneukirchen, Martin Kürmeier (Note 1,37), Haiming und Maria Huber (Note 1,5), Ampfing. Die Lehrkräfte gratulierten den Absolvent*innen zu ihrem erfolgreichen Schulabschluss. Für die Studierenden bedankte sich Sebastian Roß bei den Lehrkräften und wünschte seinen Semesterkolleg*innen viel Erfolg auf ihren Höfen.

Josef Kobler

Personalveränderungen am AELF Töging

Frau Anita Merwald in den Ruhestand verabschiedet

Nach 38 Dienstjahren am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bzw. am Forstamt wurde Frau Anita Merwald, Mitarbeiterin in der Amtsverwaltung, zum 31.12.2020 in den Ruhestand verabschiedet. Frau Merwald begann ihre Tätigkeit am damaligen Forstamt Altötting am 01.12.1982 in der Amtsverwaltung.
Nach der Zusammenlegung von Forstamt und Landwirtschaftsamt wechselte der Dienstort nach Töging. Neben allgemeiner Verwaltungsarbeit lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit bei der Mitarbeit bei forstlichen Fördermaßnahmen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fand die Verabschiedung nur im kleinen Kreis statt. Behördenleiter Josef Kobler hob dabei besonders ihre verlässliche Art und ihre Hilfsbereitschaft hervor. Er bedankte sich für ihre langjährige engagierte Arbeit in der Amtsverwaltung und wünschte ihr für den neuen Lebensabschnitt alles Gute und vor allem Gesundheit.
Im Namen des Personalrats dankte Frau Evi Zellhuber Frau Merwald für das kollegiale Miteinander und überbrachte die besten Wünsche für den bevorstehenden Ruhestand. Das Aufgabengebiet von Frau Merwald übernimmt künftig Frau Birgit Bauer, die innerhalb des Amtes in diesen Tätigkeitsbereich wechselte.

Josef Kobler

Regierungsamtmann Franz Kastenhuber in den Ruhestand verabschiedet

Zum 01.04.2021 tritt Regierungsamtmann Franz Kastenhuber nach über 47 Jahren aktivem Dienst in der Bayerischen Forstverwaltung in den wohlverdienten Ruhestand ein.
Herr Kastenhuber begann seine Laufbahn im September 1973 am damaligen Forstamt Altötting als Forstassistentenanwärter. Nach erfolgreichem Abschluss der Anwärterausbildung wurde er 1977 an das Forstamt Seeshaupt und 1982 an das Forstamt Traunstein versetzt. Erst 1989 konnte der Emmertinger an das heimatliche Forstamt Altötting zurückkehren und übernahm dort die Stelle des stellvertretenden Leiters des Forstamtsbüros. Nachdem das Forstamt Altötting im Zuge der Forstverwaltungsreform 2005 aufgelöst worden war, übernahm Herr Kastenhuber nach erfolgreich abgeschlossener Aufstiegsprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst am AELF Töging im Bereich Forsten die Stelle des Sachbearbeiters für die finanzielle waldbauliche Förderung der privaten Waldbesitzer und der Waldbesitzervereinigungen sowie für waldrechtliche Genehmigungsverfahren (Rodungen, Erstaufforstungen). Herr Kastenhuber hat sich in seiner langen aktiven Dienstzeit in der Bayerischen Forstverwaltung, aber auch darüber hinaus als Gemeinderat und Umweltbeauftragter seiner Heimatgemeinde Emmerting, immer sehr engagiert für die Belange des Waldes und der Waldbesitzer eingesetzt. Hierfür danken wir Herrn Kastenhuber sehr und wünschen ihm für seinen sicherlich auch weiterhin aktiven Ruhestand alles Gute, Tatkraft und Gesundheit.

Dr. Martin Kennel

Frau Angelika Windsperger-Frühmorgen neue Mitarbeiterin in der Verwaltung

Seit 01.06.2020 ist Frau Angelika Windsperger-Frühmorgen am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Töging a. Inn beschäftigt. Sie unterstützt die Abteilung Forst und das Fachzentrum Rinderzucht in ihrer Verwaltungsarbeit und ist auch in der Info-Zentrale tätig. Außerdem ist sie für die Erstellung des vlf-Rundbriefes zuständig. Wir wünschen ihr viel Erfolg bei ihrer Arbeit in der Amtsverwaltung.

Josef Kobler

Förderung

Agrarumweltmaßnahmen (KULAP, VNP)

Die diesjährige Antragstellung für neue Verpflichtungen ging am 24. Februar zu Ende. Die Antragstellung war ausschließlich online über iBALIS möglich.

Aufgrund der bevorstehenden EU-Agrarreform, welche voraussichtlich zum 01.01.2023 in Kraft treten wird, beträgt der Verpflichtungszeitraum für neu beantragte KULAP-Maßnahmen nicht wie üblich 5, sondern nur 2 Jahre, beim Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) hingegen 5 Jahre.

Im Dienstgebiet wurden insgesamt über 500 AUM-Grundanträge eingereicht. Mit Abstand die meisten Anträge (ca. 200) betreffen die Maßnahme „emissionsarme Gülleausbringung (B25/B26)“. Es wurden 2 neue Maßnahmen angeboten: „Herbizid-Verzicht im Ackerbau“ (B62) und „Einsatz von Trichogramma im Mais“ (B63). Während die Beantragung von B62 sehr verhalten war, wurden für B63 fast 50 Anträge gestellt.

Mehrfachantragstellung 2021

Das AELF bleibt wegen Corona voraussichtlich auch weiterhin für den Parteiverkehr geschlossen. Fragen und Probleme zur **Antragstellung 2021** müssen deshalb telefonisch (Hotline 08631 6107-2118), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg abgeklärt werden. Achten Sie bitte darauf, dass Ihre Kontaktdaten (Telefon, Handy, Fax, E-Mail) bei uns aktuell sind.
Bis Mitte März erhalten Sie wie gewohnt die Unterlagen zur diesjährigen Antragstellung, u.a. bestehend aus dem Anschreiben der Ministerin mit Ihrem persönlichen Besprechungstermin (steht bereits in iBALIS) und einem Informationsblatt zu Flächenänderungen und zur Feldstücksprüfung. Leider werden die Merkblätter zum MfA und zum Ausfüllen des Flächen- und Nutzungsnachweises nicht mehr versandt. Sie finden diese im „Förderwegweiser“ und müssen sich diese selbst ausdrucken (Empfehlung!). Lesen Sie wichtige Dinge nach, insbesondere auch die „Neuerungen“ auf Seite 1 und 2 des „Merkblattes zum MfA“.
Wir können nur empfehlen, den Antrag möglichst frühzeitig zu „machen“, wenn möglich spätestens bis zum individuellen Besprechungstermin.
Die Antragstellung endet dieses Mal am 17. Mai 2021 (Antragsendtermin).

iBALIS
Wir bitten Sie deshalb, sich intensiv mit iBALIS zu beschäftigen. Die Digitalisierung schreitet voran. Anträge und Meldungen auf Papier werden immer weniger und an Bedeutung verlieren. iBALIS ist das zentrale Online-Programm, in dem Sie

umfangreiche Informationen zu allen Förderprogrammen finden und die entsprechenden Anträge online stellen können. Die Informationen, aber auch die Betriebsdaten aus Ihren Anträgen stehen das ganze Jahr über zum Abruf bereit.

PIN (Passwort)
Beim Einstieg in iBALIS erhalten Sie einen Hinweis, dass Sie in der HIT eine E-Mail-Adresse angeben können, über die Ihnen bei Bedarf eine neue PIN schnellstmöglich zugesendet werden kann (z.B. PIN vergessen). Nutzen Sie diese Möglichkeit. Ansonsten dauert das Anfordern meistens mehrere Tage. Wer noch keine PIN hat oder sie vergessen hat, sollte sich frühzeitig um eine neue PIN kümmern.

Feldstücksprüfung
In der Feldstückskarte sind die aktuellen Luftbilder vom Mai 2020 eingestellt. Zur Überprüfung gehen Sie bitte ins Menü „Feldstückskarte“ und betätigen „Feldstücke prüfen“. Sie erhalten dann eine Liste aller Feldstücke. Wie bereits 2018 und 2015 wurden die FSe in Südbayern aufgrund neuer Luftbilder einer automatischen Überprüfung (EDV-Programm) unterzogen. Die im Rahmen dieser Klassifizierung als „auffällig“ eingestuften FSe sind ockerfarben gekennzeichnet.
Unabhängig davon, ob also auffällig oder nicht, sind alle Feldstücke auf ihre Richtigkeit zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Andernfalls ist ein Absenden des Mehrfachantrags nicht möglich. Nehmen Sie sich hierfür ausreichend Zeit. Überprüfen Sie gründlich, ob Ihre digitalisierten Antragsflächen mit der Wirklichkeit am Bildschirm übereinstimmen: Das aktuelle Luftbild zeigt auf, wo die Bewirtschaftungsgrenze liegt. Insbesondere dauerhafte Nicht-LF (Gebäude-, Wege-, Rasen-, Ziergartenflächen, Waldränder oder dauerhafte Lagerplätze) sollte aus dem FS ausgegrenzt werden. FSe mit einzelflächenbezogenen AUM-Maßnahmen sollten nur nach Rücksprache mit dem Amt geändert werden. Wenn Sie unsicher sind, fragen Sie bitte nach.
Die Bedeutung einer guten Feldstücksqualität wird in Zukunft noch zunehmen, weil voraussichtlich ab 2022 die Kontrolle der Flächen auf ein automatisches Monitoringsystem umgestellt werden wird (Auswertung von in regelmäßigen Abständen bereitgestellten Satellitenfotos).

Flächenzu- und -abgänge
Auch die sollten Sie bereits im Vorfeld online erledigen. Ihre Sachbearbeiter sind dankbar für frühe Meldungen und helfen Ihnen bei Fragen gerne weiter.

Gewässerrandstreifen (GWR)
Lesen Sie hierzu insbesondere die Hinweise auf Seite 1 und 2 des MfA-Merkblatts. Die Digitalisierung der GWR ist in der Feldstückskarte in der Ebene „Gewässerrandstreifen“ vorzunehmen. Im MfA kann über das neue Register „Zahlungen Gewässerrandstreifen“ erstmals eine Ausgleichszahlung beantragt werden (500 €/ha). Die Zahlung soll auch rückwirkend für 2020 erfolgen, wozu Sie in den Mehrfachantrag 2020 (!) einsteigen müssen!
Bezüglich der erforderlichen Ausweisung von GWR nach dem § 38a Wasserhaushaltsgesetz (WHG) des Bundes besteht noch Klärungsbedarf zwischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium.

Ausgleichzulage im benachteiligten Gebiet
Überraschenderweise gibt es für 2021 und 2022 nochmals eine Übergangszahlung in Höhe von 25 €/ha in der historisch benachteiligten Zone. Deshalb die AGZ im Register „Beantragung“ des online-Antrages nicht vergessen!

Neues Register „Mitteilungen“ im MfA
Sie können uns nun auch direkt über iBALIS Mitteilungen zukommen lassen. Gedacht sind diese Mitteilungen v. a. für Änderungen und Erklärungen zum jeweiligen Mehrfachantrag. Die Nachricht wird gespeichert und ist jederzeit einsehbar. Das Register Mitteilungen ist auch nach dem Endtermin (17. Mai 2021) offen, d. h., Sie können uns Ihren Änderungswunsch jederzeit übermitteln, auch wenn der Antrag selbst für Sie gesperrt ist und selbst nicht mehr geändert werden kann.

Rote und gelbe Gebiete (AVDüV)
Die Feldstücke im roten bzw. gelben Gebiet finden Sie im Hauptmenü von iBALIS unter „Betriebsinformation“, weiter mit „Betriebsspiegel“, anschließend Register „rote und gelbe Gebiete (AVDüV)“. Hier werden die Feldstücke in den nitratbelasteten (roten) und durch Phosphor eutrophierten (gelben) Gebieten tabellarisch aufgelistet.
Wenn Sie in der Feldstückskarte 2021 im geöffneten weißen Fenster (links oben im Luftbild) auf das Auge klicken, erhalten Sie zusätzliche Detailangaben zum FS, u.a. auch die Einstufung in „rot“ bzw. „gelb“.

Sie können sich die Gebietskulissen „nitratbelastete“ und „eutrophierte Gebiete“ auch über die „Legende“ (Klick auf den Stift) und dann im sich öffnenden Fenster „Ebenenauswahl“ durch entsprechende Auswahl unter der Überschrift „Karten“ am Bildschirm anzeigen lassen (rechts unten im Fenster speichern!).

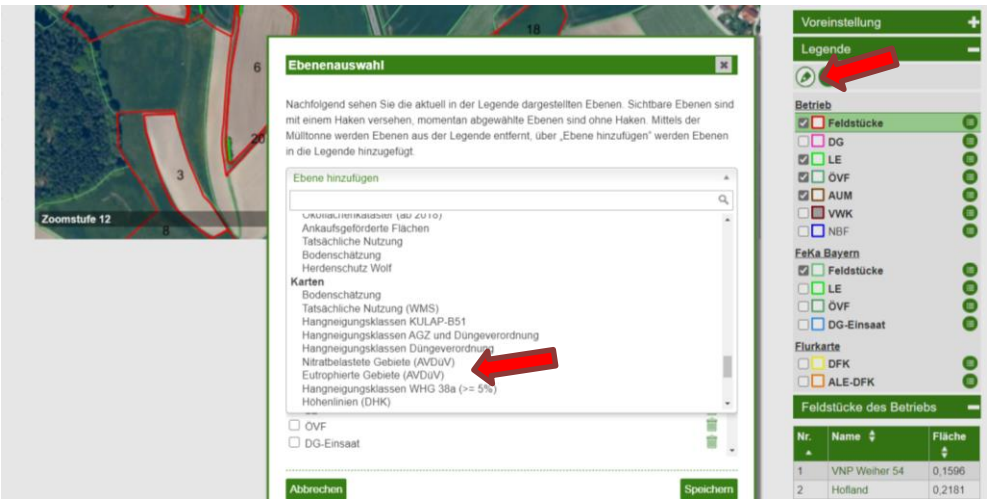

Detaillierte Hinweise zum Laden verschiedener elektronischer Karten finden Sie auch im letzten Rundschreiben.

Josef Wimmer / Markus Popp

Bildung und Beratung

Düngeverordnung und Lagerraum

Im Rahmen der Düngeverordnung muss auch der verfügbare Lagerraum unter https://lfl.bayern.de/iab/duengung/032182/index.php nachgewiesen werden. Das entsprechende Volumen ergibt sich aus der in der Düngebedarfsermittlung verteilten Güllemenge. Diese muss mit der im Lagerraumprogramm berechneten Menge übereinstimmen und der ausgewiesene Lagerraum nachgewiesen werden. Die Berechnung muss am Betrieb im Falle einer Kontrolle vorliegen. Es handelt sich hierbei um einen CC-relevanten Punkt.

Dr. Bernhard Hübner

Bildungsprogramm Landwirt– Allgemeines zum Ablauf am AELF Töging

Seit vielen Jahren bietet das AELF Töging das Bildungsprogramm Landwirt (kurz: BiLa) mit einem umfassenden Angebot an Seminaren bis hin zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung im Beruf Landwirt an und leistet damit einen vollumfänglichen Beitrag zur Erwachsenenbildung.
BiLa ist modular aufgebaut, d. h., es wird eine Vielzahl verschiedener Seminare zur landwirtschaftlichen Weiterbildung angeboten mit der Möglichkeit, diese individuell zusammenzustellen je nach betrieblichen Gegebenheiten und persönlichen Wünschen. Teilnehmen können Mitarbeiter/innen, Hofnachfolger/innen und Betriebsleiter/innen von Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben mit abgeschlossener außerlandwirtschaftlicher Ausbildung.
Ziel des staatlich geförderten Programmes ist es, landwirtschaftliches Grundwissen zu vermitteln an Personen, die keine landwirtschaftliche Ausbildung haben und in der Landwirtschaft tätig sind. Damit soll der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen, die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel, der Tierschutz, der Gewässerschutz usw. und nicht zuletzt auch der wirtschaftlich sinnvolle Umgang im landwirtschaftlichen Betrieb auch dort sichergestellt werden, wo die direkte Ausbildung fehlt. Das Wissen um die gute fachliche Praxis soll in der Breite aller landwirtschaftlichen Betriebe ankommen. Im Rahmen von BiLa können der Sachkundenachweis Pflanzenschutz abgelegt und fachliche Fördervoraussetzungen für das Agrarinvestitionsprogramm sowie die Diversifizierungsförderung geschaffen werden. Letztere werden erreicht durch die Ableistung folgender Seminare im sog. „kleinen BiLa“:

+ Sachkundenachweis Pflanzenschutz inkl. Rodentizid-Einsatz (Nagetierbekämpfung)
+ Grundlagen pflanzliche Produktion
+ betriebswirtschaftliche Grundlagen
+ ein Schwerpunktseminar aus der Pflanzen- oder Tierproduktion

Neben der Ableistung des „kleinen BiLa“ und der Wahl beliebiger zusätzlicher Seminare ohne Prüfungsabsicht bietet BiLa auch die Möglichkeit zur Vorbereitung auf die **Abschlussprüfung im Beruf Landwirt**.
Prinzipiell ist BiLa gedacht für Landwirte und Landwirtinnen, die einen außerlandwirtschaftlichen Beruf erlernt haben und ihren Betrieb im Nebenerwerb führen wollen. Nicht gedacht ist BiLa für Hofnachfolger von Haupterwerbsbetrieben. Für diese bietet sich eine Zweitlehre im Beruf Landwirt mit Lehrzeitverkürzung auf 2 Jahre an.

Streben Interessenten den Abschluss im Beruf Landwirt dennoch über BiLa an, sind eine Vielzahl von Hürden zu nehmen. So muss zum Zeitpunkt der Abschlussprüfung die außerlandwirtschaftliche Erstausbildung mind. 4 Jahre zurückliegen (Beispiel: Gesellenbrief 15.07.2017 - Prüfung frühestens Juli 2021), damit die geforderten 4 Jahre Praxiszeit auf dem landwirtschaftlichen Betrieb gewährleistet sind. Außerdem muss eine große Zahl an Pflichtseminaren abgeleistet und an einem Ergänzungsseminar inkl. Prüfungsvorbereitung teilgenommen werden. Der sog. Leistungsnachweis (vergleichbar mit der Zwischenprüfung) muss insgesamt mit der Note 4 bestanden werden. Erst dann erfolgt die Zulassung zur Abschlussprüfung.

BiLa am AELF Töging läuft im Rahmen eines geschlossenen Systems mit frühzeitiger Anmeldung (Anmeldeformulare auf der Homepage unter www.aelf-to.bayern.de in der Rubrik Landwirtschaft/Bildung/Landwirtschaft - BiLa) und Auswahl nach dem Windhund-Prinzip, derzeit wieder geöffnet auch für Interessenten/innen von außerhalb dem Dienstgebiet der Landkreise Altötting und Mühldorf. Im Gegensatz zu anderen AELFs wird in Töging mit einem einjährigen Modus gearbeitet, d. h., Beginn ist jeweils im Juli des Jahres und Prüfung im Juli des Folgejahres. Die eigentliche Seminarphase mit Grundlagen-, Schwerpunkt- und freiwilligen Seminaren inkl. Praxisseminaren läuft 8 Monate bis Februar. Im März schließt sich dann für Prüfungswillige das sog. Ergänzungsseminar mit Inhalten zu Arbeitsschutz, Arbeitsrecht, Sozialkunde, Berufsausbildung usw. und einer gezielten Vorbereitung auf die Abschlussprüfung an. Der bereits genannte Leistungsnachweis findet im April statt, die praktische Prüfung im Mai und die Theorieprüfung Anfang Juli.

Prinzipiell ist BiLa kostenfrei. Dennoch entstehen minimale Teilnahmegebühren im Rahmen von 200 € für das Vollprogramm bzw. 5 - 10 €/Seminar bei Belegung von Einzelseminaren. Für den Sachkundenachweis Pflanzenschutz wird eine Prüfungsgebühr von 35 € erhoben und für die Abschlussprüfung 180 €.
Bei Fragen zu BiLa wenden Sie sich bitte an

die BiLa-Beauftragte Claudia Mühlhauser unter	Tel. 08631 6107-2115,
ihren Stellvertreter Heinrich Grübl unter	Tel. 08631 6107-2120 oder
den Bildungsberater Josef Mühlhauser unter	Tel. 08631 6107-2117 oder 0152 01826647

Claudia Mühlhauser

Bildungsprogramm BiLa 2022/2023

Anmeldungen für BiLa 22/23 sind bis einschließlich 30.11.2021 möglich über unser Anmeldeformular auf der Homepage. Interessenten/innen mit Prüfungsabsicht wird geraten, sich für dasjenige BiLa anzumelden, bei dem der Abstand zwischen dem Abschluss der außerlandwirtschaftlichen Ausbildung und dem Abschluss im Beruf Landwirt die geforderten mindestens 4 Jahre beträgt. Für BiLa 2022/2023 bedeutet dies, dass der Abschluss der außerlandwirtschaftlichen Ausbildung bis spätestens 31.07.2019 erfolgt sein muss, damit die Teilnahme an der Abschlussprüfung im Juli 2023 möglich ist. Die Anmeldung erfolgt nach dem Windhundprinzip, d. h. ausschließlich nach dem Eingang des Anmeldeformulars, unabhängig vom Wohnort der Interessenten/innen.

Claudia Mühlhauser

Ernährungsbildung für Junge Eltern/Familien mit Kindern von 0-3 Jahren:

Für werdende und alle Mütter und Väter mit Säuglingen/Kleinkindern sind ab April 2021 folgende Infoveranstaltungen im Angebot:

Ernährung in der Schwangerschaft – Essen für 2?			
27.04.2021, Di	19:00 – 20:30 Uhr	Mehrgenerationenhaus, Hillmannstr. 20, Altötting	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
08.06.2021, Di	19:00 – 20:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Säuglingsmilch unter der Lupe			
13.04.2021, Di	19:00 – 20:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
17.05.2021, Mo	19:00 – 20:30 Uhr	Mehrgenerationenhaus, Hillmannstr. 20, Altötting	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
10.06.2021, Do	19:00 – 20:30 Uhr	Haus der Familie, Berchtesgadener Str. 3, Burghausen	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
12.07.2021, Mo	19:00 – 20:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
„Mehr Durchblick im Produktdschungel der Babynahrung“ – Milchnahrungen, Breie			
20.04.2021, Di	09:30 – 11:00 Uhr	Drogeriemarkt dm, Mei-Center, Burghauser Str. 72, Altötting	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
15.06.2021, Di	09:30 – 11:00 Uhr	Drogeriemarkt dm, Siemensstr. 6, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
15.07.2021, Do	13:00 - 14:30 Uhr	Drogeriemarkt dm, Lindach 10, Burghausen	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Einführung der Beikost „Der erste Brei – selbstgemacht“			
29.04.2021, Do	09:30 – 11:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
12.05.2021, Mi	14:00 – 16:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
16.06.2021, Mi	14:00 – 16:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
30.06.2021, Mi	09:30 – 12:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus, Hillmannstr. 20, Altötting	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
14.07.2021, Mi	14:00 – 16:30 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Auf geht`s zum Familientisch – Übergang vom Brei zum gemeinsamen Essen			
11.05.2021, Di	18:30 – 20:00 Uhr	Mehrgenerationenhaus, Hillmannstr. 20, Altötting	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
29.06.2021, Di	18:30 – 20:00 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
Ernährung des Kleinkindes, Ernährungpyramide, Essverhalten, Ideen für Zwischenmahlzeiten			
23.04.2021, Fr	15:00 – 17:00 Uhr	Haus der Begegnung Auf der Wies 18, Mühldorf	Manuela Tischler Dipl. Ökotrophologin
28.04.2021, Mi	15:00 – 16:30 Uhr	Kinderhaus/Familienstützpunkt, Enzianstr. 2a, Gars am Inn	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
20.05.2021, Do	14:00 – 15:30 Uhr	Kinderkrippe/Familienstützpunkt, Jahnweg 15, Ampfing	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind
06.07.2021, Di	15:00 – 16:30 Uhr	online	Diätassistentin Tanja Liebl-Gschwind

Aktives Kinderleben – Grenzerfahrungen spüren, Bedeutung der Bewegung für Entwicklung			
18.06.2021, Fr	14.00 – 15:30 Uhr	Pfarrsaal Neumarkt St. Veit	Bewegungspädagogin Ines Eisenbarth

Weitere Kursinformationen und Anmeldung möglichst unter
www.aelf-to.bayern.de/ernaehrung/familie bzw. für den schnellen Zugriff
https://www.aelf-to.bayern.de/ernaehrung/familie/264792/index.php
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Anna Wimmer, Tel. 08631 6107-2162 oder anna.wimmer@aelf-to.bayern.de.
Änderungen sind möglich. Neue Termine ab September 2021 siehe Homepage. Wegen Corona werden Kurse immer wieder auf Online-Kurse umgestellt.

Die Stocky App ist da

Lebensmittel retten, regional kochen, Geld sparen – per App / Neue App bietet Unterstützung bei Einkauf und im Haushalt

Es ist viel zu viel!
Ein Drittel der weltweit produzierten Lebensmittel landet im Müll.

Weniger Lebensmittel wegwerfen
Rund 1,3 Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Bayern auf dem Weg vom Landwirt bis zum Verbraucher jährlich im Müll. Jedes Jahr gehen in Deutschland etwa 12,7 Millionen Tonnen Lebensmittel durch Landwirtschaft, Industrie, Handel und Haushalte verloren.

Darstellung der prozentualen Anteile der LMA nach Bereichen der WSK für Lebensmittel 2015 in Deutschland. Die Mittelwerte sind aufgetragen in t/Jahr (t/a)

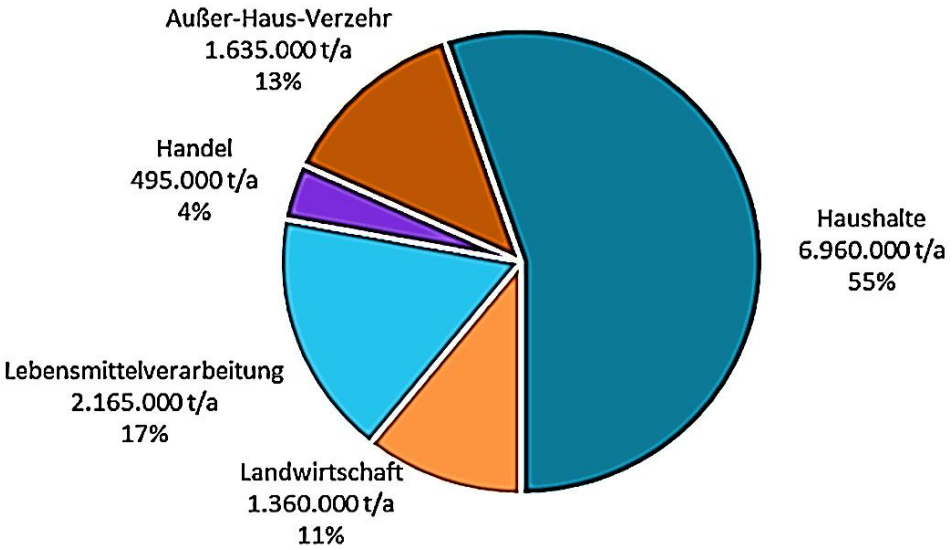

WSK = Wertschöpfungskette, LMA = Lebensmittelabfälle; Quelle: KErn

Der Großteil der Abfälle entsteht mit 55 Prozent in privaten Haushalten.

Somit wirft jeder in Bayern im Durchschnitt etwa 65 kg (in Deutschland etwa 75 kg) Lebensmittel im Jahr weg. Im Privathaushalt landen pro Person und Jahr in Deutschland zwei volle Einkaufswägen mit Lebensmitteln im Müll.
Das entspricht einem Wert von rund 230 Euro.
Davon wären rund 37 kg theoretisch vermeidbar gewesen.

Dabei ist ein Großteil dieser Lebensmittelverluste vermeidbar durch

- bessere Planung des Einkaufs,
- richtige Lagerung,
- bessere Kenntnisse zur Haltbarkeit und Verzehrfähigkeit von Lebensmitteln sowie den Umgang mit Resten.

Wertvolle Lebensmittel gehören auf den Teller und nicht in die Tonne. Eine neue App soll jetzt junge Eltern, Familienhaushalte und WGs bei der Essensplanung so unterstützen, dass möglichst wenig Lebensmittel weggeworfen werden müssen.
Was ist noch im Kühlschrank? Wer geht einkaufen und was wird gekauft? Wie kann man noch vorhandene Lebensmittel am besten nutzen? Mit der „Stocky"-App (engl. Stock d.h. Vorrat) wird den Nutzern ein digitales Hilfswerkzeug an die Hand gegeben, das praktische Tipps zu all diesen Fragen liefert. „Gerade in Zeiten von Corona hat sich gezeigt, wie aufgeschlossen die Menschen für digitale Technologien und für den Wert von Lebensmitteln sind", sagte die bayerische Ernährungsministerin Michaela Kaniber in München. Die mit Mitteln des Freistaats Bayern finanzierte App ist ab sofort in den bekannten App-Stores verfügbar.

Die Idee zur neuen App (www.stocky-app.de) kam aus dem Bündnis „Wir retten Lebensmittel". Entwickelt wurde sie vom Kompetenzzentrum für Ernährung, der Technischen Hochschule Deggendorf und dem Fraunhofer-Institut IML. Sie bietet eine schnelle Übersicht über vorrätige Lebensmittel, erstellt automatische Einkaufslisten aus Rezepten und einem persönlichen Wochenplan und gibt Haltbarkeitshinweise für ablaufende Waren, denn MHD heißt Mindesthaltbarkeitsdatum, d. h., oft ist das Lebensmittel z.B. ein Milchprodukt viel länger haltbar, also mit den Sinnen testen. Auch für restliche Vorräte im Haushalt werden Rezepte angeboten, damit kein Lebensmittel verderben muss.

Nach einer Befragung, mit der das Ministerium die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) beauftragt hatte, ist Verderb für rund 60 Prozent der Verschwendung von Lebensmitteln verantwortlich, zu viel eingekaufte oder gekochte Lebensmittel für gut 30 Prozent. Im Durchschnitt wirft jeder Einwohner in Bayern pro Jahr rund 65 Kilogramm Lebensmittel in den Müll, von denen rund die Hälfte vermeidbar wäre. Vor allem frische Lebensmittel wie Obst und Gemüse, aber auch Backwaren, Milch und Milchprodukte sind besonders betroffen.

Rezept zur Resteverwertung

Brotauflauf aus dem Bayerischen Kochbuch

250 g	Schwarzbrotbrösel oder kleine Würfel
¼ l	Fruchtsaft oder Wein
80 g	Zucker oder weniger
50 g	Butter
4	Eier getrennt
1 TL	Zimt
½ TL	Nelken gem.
80 g	geriebene Schokolade
je 50 g	Rosinen und Orangeat (nach Geschmack)
2 EL	Rum
50 g	Nüsse gehackt
	Butter für die Form

Brotbrösel in Fruchtsaft durchziehen lassen,
jeweils Eigelb und Eiklar mit Zucker schaumig schlagen, dann Geschmackszutaten, Brotbrösel und Eischnee unterheben und in eine gefettete Auflaufform geben.
Backen bei 200 °C/40-50 Min.
Dazu passt Weinschaumsoße oder Vanillesoße.

Katharina Mittermaier und Anna Wimmer

Arten- und blütenreiche Wiesen in der Öko-Modellregion Mühldorfer Land gesucht

Marion Ruppaner

Die Wiesenmeisterschaft wird gemeinsam von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) und dem BUND Naturschutz in Bayern e.V. veranstaltet - dieses Jahr in Zusammenarbeit mit der Ökomodellregion Mühldorfer Land. Teilnehmen können Landwirte aus dem Landkreis Mühldorf am Inn. Gesucht werden arten- und blumenreiche Wiesen oder Weiden, deren Aufwuchs im landwirtschaftlichen Betrieb genutzt wird. Die Wiesenmeisterschaft findet 2021 bereits zum elften Mal statt - jedes Mal in einer anderen Region Bayerns. Mit dem Wettbewerb wollen die LfL und der BUND Naturschutz in Bayern e.V. die Leistungen der Landwirte, die artenreiche Wiesen erhalten und in ihrem landwirtschaftlichen Betriebskreislauf nutzen, in der Öffentlichkeit würdigen.

Ziele der Wiesenmeisterschaft

Marion Ruppaner

Traditionell bewirtschaftete, ein- bis dreischürige Wiesen zeichnen sich durch Blütenreichtum und Artenvielfalt aus. Wiesen sind wahre Multitalente.

- Grünlandwirtschaft ist aktiver Boden- und Klimaschutz.
- Blumenbunte Wiesen sind schön und für die Vielfalt der Landschaft unverzichtbar.
- Wiesenschutz ist Gewässer- und Trinkwasserschutz.
- Wo es Blumenwiesen gibt, fühlen sich Einheimische und Feriengäste einfach wohl.

Anmeldung und Fristen

Die Anmeldung ist online möglich. Anmeldeschluss ist der 12.04.2021.
Online-Anmeldung zur Wiesenmeisterschaft 2021
https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/261869/

Franz Prinz

Neu am Amt: Wildlebensraumberatung

© M. Schäf

Die Wildlebensraumberatung an unserem Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten unterstützt das Ziel, typische Strukturen, Tier- und Pflanzenarten in der offenen Kulturlandschaft und in den Übergängen zum Siedlungsbereich zu erhalten und zu verbessern**.**
Sie ist Ansprechpartner und Berater für Landwirte, Jäger und Jagdgenossen, Imker, Verbände, Kommunen, Bürger sowie weitere interessierte Akteure. Sie strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.

Persönlicher Wille und praxisbezogene Beratung wichtig

Entscheidend für den Erfolg der Maßnahmen sind der persönliche Wille aller Beteiligten und eine praxisbezogene Beratung. Durch gemeinsames Handeln von Landwirten und weiteren lokalen Akteuren lassen sich wertvolle Lebensräume entwickeln.

Dr. Sabine Heinz

Bayerisches Kulturlandschaftprogramm

Ob Blühflächen am Waldrand oder in der Feldflur, Hecken, artenreiches Grünland, Streuobst, Zwischenfrüchte in der kargen Jahreszeit – eine Fülle an Maßnahmen fördert die Biodiversität und Artenvielfalt in Bayern. Das Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) bietet finanzielle Unterstützung zur Umsetzung gezielter Maßnahmen.
Ansprechpartner am Amt für Sie sind:
Herr Franz Prinz, Tel. 08631 6107-2116 oder
Herr Dr. Bernhard Hübner, Tel. 08631 6107-2152

Franz Prinz

Fachzentren

Mitteilungen aus den Fachzentren Diversifizierung

Der Bauernhof – vielfältig. engagiert. wirtschaftlich

Mittwoch, 21. und Donnerstag, 22.04.2021,
Online-Veranstaltung

Soziale Landwirtschaft bei uns in Bayern wird vielfältiger und bunter. Immer mehr landwirtschaftliche Betriebe entdecken diesen Betriebszweig für sich. Die breite Angebotspalette reicht vom Arbeitsplatz für Menschen mit Behinderung über tiergestützte Intervention mit Bauernhoftieren bis zum Seniorenwohnen auf einem Bauernhof. Menschen mit besonderen Bedürfnissen aller Altersstufen werden auf Bauernhöfen betreut und/oder beschäftigt. In der zweitägigen Fachtagung lernen Sie Angebote in Bayern und Deutschland und ihren Mehrwert für Betriebe und Gesellschaft kennen. Lassen Sie sich von den eindrucksvollen Beispielen inspirieren, tauschen Sie sich mit Experten und Berufskollegen aus und nehmen Sie wertvolle Anregungen für Ihren eigenen Betrieb mit. Anmeldung bis zum 31.03.2021. Alle Details zum Programm sowie den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Homepage: www.stmelf.bayern.de/FachtagungSozLw oder www.diva.bayern.de

Claudia Opperer, AELF Rosenheim

Seminar Soziale Landwirtschaft 2020 abgeschlossen – letzte Module als Online-Seminar

Rosenheim: Die Teilnehmer des Seminars zur Betriebszweigentwicklung Soziale Landwirtschaft haben im November 2020 ihre Betriebszweigkonzepte abgegeben, und damit wurde der letzte Inhalt des Seminars absolviert. Einige der Module wurden als Online-Seminare angeboten, was den Teilnehmern und auch den Referenten neue Fertigkeiten abverlangte, aber auch neue, überwiegend positive Erfahrungen bescherte.

Von den 21 Teilnehmern/-innen konnten 16 ihr Konzept termingerecht fertig stellen.

Die Bandbreite der Themen erstreckte sich von erlebnisorientierten Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigung über tiergestützte oder therapeutische Angebote auf dem Bauernhof bis hin zu Wohnprojekten für Senioren, sozialpädagogische Förderung von Menschen, Angebote von tagesstrukturierenden Maßnahmen für Kinder mit Förderbedarf. Kreative Themen, wie z. B. „Stallbaden statt Waldbaden“ oder „Der Wangerbauerhof - ein „kuhler“ Platz für schöne Jahre“ wurden eingereicht.

Am Abschlusstag stellte die Seminarleiterin fest, dass die Teilnehmer „Unternehmer/-innen der besonderen Art“ sind, weil sie einerseits die Bedürfnisse in der Gesellschaft sehen und kreativ Projekte entwickeln, um diese Bedürfnisse mit Hilfe der Ressourcen, die ein Bauernhof bietet, zu erfüllen. Das unternehmerische Denken tritt dabei nicht in den Hintergrund. Der Spagat zwischen sozialem Handeln und Unternehmertum wurde durch das Seminar bewusst.

Doch auch einige Wehmutstropfen mussten von der Seminarleitung festgestellt werden: Die Struktur und Finanzierung der Versorgung mit sozialen Angeboten ist traditionell auf große Träger hin ausgerichtet, die Kostenträger im Sozialbereich gehen bei den gesetzlich festgelegten Zuwendungen von Kostendeckung aus, nicht von Gewinnerzielung. Rechtliche Vorgaben, wie z. B. das Baurecht oder das Heimgesetz erschweren oft die Umsetzung oder machen diese sogar unmöglich. Mögliche Kooperationspartner aus dem sozialen Bereich (Träger) müssen davon überzeugt werden, dass die Nutzung der landwirtschaftlichen Ressourcen nicht zum Nulltarif erfolgen kann, und nicht zuletzt ist die Vorstellung, dass landwirtschaftliche Unternehmer als Sozialunternehmer auftreten, bei Behörden und auch innerhalb der Landwirtschaftsverwaltung noch eher fremd.
Ein weiteres derartiges Seminar ist für Herbst 2021 geplant. Aktuelle Informationen über www.diva.bayern.de/Angebote der Akademie für Diversifizierung – ein Blick lohnt sich immer!

Claudia Opperer, AELF Rosenheim

Geplant: Angebote für Senioren auf Bauernhöfen

Sommer/Herbst geplant, voraussichtlich als Online-Seminar-Seminarreihe.

Ein Blick ins Bildungsportal lohnt sich immer: www.diva.bayern.de oder www.weiterbildung.bayern.de nach den jeweiligen Themen, z. B. Direktvermarktung, Erlebnisorientierte Angebote, Soziale Landwirtschaft, Urlaub auf dem Bauernhof etc. filtern.

Claudia Opperer, AELF Rosenheim

Betreutes Wohnen in Familien – eine Bereicherung für sozial engagierte Menschen, auch auf Bauernhöfen

Worum geht es: Im Betreuten Wohnen in Familien (BWF) werden Menschen mit chronischen psychischen Beeinträchtigungen und langfristigem Unterstützungsbedarf bei der Bewältigung ihres Alltags von Privatpersonen oder einer Familie unterstützt. Es geht **nicht** um therapeutische Angebote. Dafür ist der Sozialpsychiatrische Dienst im Boot. Die Gastgeber sind vielmehr Ansprechpartner für die Dinge des Alltags und stellen Wohnraum zur Verfügung. Gerade auch Lebensmöglichkeiten auf dem Land bzw. auf landwirtschaftlichen Betrieben werden gesucht. Das Wohn- und Betreuungsverhältnis kommt nach einer intensiven Kennenlernphase zustande und wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst begleitet. Die Kosten für Miete (je nach Art des Wohnraumes, Appartements…) und Betreuung (in Oberbayern 550 € pro Monat) übernimmt der Bezirk. Eventuelle Verpflegungskosten werden mit dem Gast vereinbart.
Für die Landkreise Altötting und Mühldorf ist die Diakonie Traunstein der Ansprechpartner: roland.brunnhuber@diakonie-traunstein.de

Claudia Opperer, AELF Rosenheim

Initiative des Staatsministeriums:

Entdecken Sie die Bayerischen HEIMAT LIEBLINGE

Genuss-Geschenke aus der Region
Über 20 regionale Initiativen bieten jeweils eine besondere Auswahl ihrer hochwertigen, traditionell und handwerklich produzierten Lebensmittel. Von handgemachten Nudeln und saisonalem Obst über feinste Wurst- und Käsespezialitäten bis zu Säften, Likören sowie Feine-Küche-Zutaten wie köstliche Marmeladen oder Chutneys ist garantiert für jeden Anlass und Gaumen das Passende dabei. Als Online-Paket kommen die Geschenke zu Ihnen nach Hause.
Die Projektteilnehmer finden Sie hier: https://www.regionales-bayern.de

Sabine Biberger, AELF Ingolstadt

Bayerischer Nutztierwohl-Preis 2021

Das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vergibt im Jahr 2021 wieder den „Bayerischen Nutztierwohl-Preis“. Prämiert werden technische beziehungsweise bauliche Lösungen oder Managementmaßnahmen in der bayerischen Landwirtschaft. Dabei steht die Nachhaltigkeit, Praxisgerechtheit und Übertragbarkeit der vorgestellten Maßnahmen auf andere landwirtschaftliche Betriebe mit Nutztierhaltung im Vordergrund. Die Bewerbungsunterlagen finden Sie auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums unter:
https://www.stmelf.bayern.de/cms01/service/presse/pm/2021/266626/
Bewerbungsschluss ist der 16. Mai 2021

Astrid Schmidhuber, StMLF

Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) in Kraft

Im letzten vlf-Rundbrief wurden die beschlossenen Änderungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutztV) beschrieben. Am 08.02.2021 wurde die 7. und 8. Änderung der TierSchNutztV im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. **Diese Änderungen sind nun ab 09.02.2021 in Kraft getreten**. Die in der Verordnung beschriebenen Übergangsfristen beginnen somit ab dem 09.02.2021!
Die für Schweinehalter wesentlichen Inhalte betreffen das Deckzentrum, die Abferkelbucht, Beschäftigungsmaterialien, Schadgase und Licht, die tagesrationierte Fütterung und festgelegte Übergangsfristen!
Die Änderungen hinsichtlich der erforderlichen Beschäftigungsmaterialien treten ab 01.08.2021 in Kraft.

Die Ausführungshinweise zu dieser Verordnung werden noch erwartet!

Schematische Darstellung der Fristen und Stichtage für das Deckzentrum und den Abferkelbereich:

Initiative Tierwohl (ITW) - 3. Programmphase 2021 - 2023

Die ITW Branchenvereinigung hat sich darauf geeinigt, dass ab dem 01.07.2021 in ihrem Teilstückesortiment nur noch ITW-Ware angeboten wird. Alle beteiligten Händler haben diesen Vertrag für eine weitere 3-jährige Programmlaufzeit unterschrieben. Der LEH möchte in diesem Zusammenhang die Haltungsstufe 2 (lt. LEH Haltungskompass) in Verbindung mit ITW als Mindestanforderung im Teilstückesortiment ausloben. Ziel ist ebenfalls eine umfassende Kennzeichnung der Fleischprodukte mit beiden Kriterien! In der Umsetzung dieser Vorgaben besteht laut LEH oberste Dringlichkeit.

Was ist neu bei ITW 3. Programmphase:

Für Schweinemäster*:*

- Auszahlung des ITW-Preisaufschlages über Fond wird abgelöst durch Auszahlung über beteiligte Schlachtunternehmen
- Weniger und keine neuen Kriterien, jedoch auch keine Wahlmöglichkeiten, Anpassung z. B. bei Raufutter / Beschäftigungsmaterial
- Leicht angepasste Prüfsystematik
- Sanktionssystem wird überarbeitet
- Neue Registrierungsphase für 1. Halbj. 2021 vorgesehen, um Anzahl der Mäster deutlich zu steigern
- Umsetzung der Nämlichkeit (Kennzeichnung von ITW-Fleisch im Handel) ab 01.07.2021
- Perspektivisch: Zulassung von Schweinehaltern aus dem Ausland

Für Ferkelerzeuger:

- Vorerst weiterhin Finanzierung über Fondmodel
- Sauenhaltung **und** Ferkelaufzucht müssen Kriterien von ITW erfüllen!
- Programmphase zum Aufbau von Lieferbeziehungen zu ITW-Mästern nutzen
- Kriterien: ähnliches Vorgehen wie bei Mast

Finanzierung:

- Marktlösung: ITW-Mäster erhalten vom teilnehmenden Schlachtbetrieb einen Preisaufschlag auf den Marktpreis
  (aktueller Vorschlag 5,28 €/Mastschwein)
- Sauenhalter und Ferkelerzeuger bilden eine Einheit als Ferkelerzeuger
- Ferkelaufzüchter erhalten ein ITW-Entgelt aus einem Umstellungsfond (aktuell 3,07 €/Ferkel)
- Sauenhalter erhalten vom abnehmenden Ferkelaufzüchter einen Preisaufschlag auf den Marktpreis (aktuell 1,80 €/abgesetztem Ferkel)

Welche Kriterien gelten*:*

- Fixer QS-Kriterienkatalog
- Gesundheitsplan
- Teilnahme am Antibiotikamonitoring
- Schlachtbefunddatenmonitoring

- Stallklimacheck
- Tränkewassercheck
- Jährliche Fortbildung (NEU!)
- Tageslichtvorgaben
- 10 % mehr Platz (außer Ferkelaufzucht)
- Aufzuchtferkel müssen aus ITW sauenhaltenden Betrieben sein;
  Ziel ist eine durchgängige Kette ab 2023/2024 (Sauenhaltung, Ferkelaufzucht, Mast)
- Raufutter ersetzt das zusätzliche organische Beschäftigungsmaterial

Wie funktioniert die Anmeldung bzw. Registrierung:

Für neue Schweinemäster:

- ab 1. Januar 2021 kontinuierlich –
  Umsetzungszeitpunkt ab dem 01.01.2021 frei wählbar
- Frühestmöglicher Umsetzungszeitpunkt 01.01.2021
- Anmeldepaket unter http://www.qualifood.de /Info/Tierischer Bereich/ Initiative
  Tierwohl (Teilnahmeerklärung, Erfassungsbogen, Anlage 1c, Anlage 1i)

Für neue Sauenhalter:

- Umsetzungszeitpunkt ab dem 01.04.2021 frei wählbar
- Anmeldepaket unter http://www.qualifood.de /Info/Tierischer Bereich/ Initiative
  Tierwohl (Teilnahmeerklärung, Erfassungsbogen, Anlage 1a)

Für neue Ferkelaufzüchter:

- Anmeldung vom 1. Februar bis 1. März 2021 möglich
- Frühestmöglicher Umsetzungszeitpunkt ist der 01.04.2021
- Spätestmöglicher Umsetzungszeitpunkt ist der 30.09.2021
- Anzahl der teilnehmenden Betriebe begrenzt, da Budget aus dem ITW Fond
- Anmeldepaket unter http://www.qualifood.de /Info/Tierischer Bereich/ Initiative Tierwohl (Teilnahmeerklärung, Erfassungsbogen, Anlage 1b)

Weitere Hinweise:

- Für jeden Standort/VVVO Nummer und jede Produktionsart ist eine separate Anmeldung erforderlich.
- Wenn über den Fond finanziert wird, bedarf es einer Budgetprüfung für die Zulassung für das Programm 2021-2023.
- Bei einer Überzeichnung entscheidet das Losverfahren.
- Anmeldungen vollständig ausgefüllt und unterzeichnet per Post bis spätestens zu den genannten Fristen!

Handbücher, Kriterienkataloge, Erläuterungen, Anmeldungen und auch einen Fragenkatalog finden Sie unter http://www.qualifood.de /Info/Tierischer Bereich/Initiative Tierwohl

Prüfsystematik:

- Insgesamt 6 Audits während der Teilnahme
  → 1. Jahr Programmaudit + Bestandscheck
  → 2. Jahr Bestätigungsaudit + Bestandscheck
  → 3. Jahr Bestätigungsaudit + Bestandscheck
  ➔ Bestandschecks weiterhin komplett ohne Vorankündigung
- K.O. im Audit - Wiederaufnahme mit erneuter Anmeldung und Auditierung möglich!
- Für die QS Basiskriterien können bei Abweichungen Korrekturmaßnahmen festgelegt werden
- Die ITW als Trägergesellschaft übernimmt die Kosten für die Bestandschecks

Michael Bachl

Förderprogramme zur Anpassung der Haltung von Tieren an die Vorgaben der TierSchNutztV

Neben den bekannten bayerischen Investitionsförderprogrammen (Agrarinvestitionsförderprogramm, Bayerisches Sonderprogramm Landwirtschaft) stellt auch der Bund ein Förderprogramm zur Anpassung der Haltung von Tieren an die Vorgaben der TierSchNutztVO zur Verfügung.
Es ist dies das Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau zur Gewährleistung des Tierwohls. Die Antragstellung erfolgt hier bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Die Mittel stammen aus dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes - 300 Mio. Euro). Der mögliche Zuschuss beträgt 40 %.
Die Antragstellungs- und die Umsetzungstermine werden nach unseren Informationen hierzu verlängert.
Nähere Informationen zu diesem Programm finden Sie auf der Homepage unter https://www.ble.de/DE/Projektfoerderung/Foerderungen-Auftraege/Bundesprogramm_Stallumbau/Stallumbau_node.html

Michael Bachl

Corona-Überbrückungshilfe III für Tierhaltungs- und Spezialkulturbetriebe

Viele Schweinehalter sind durch die Coronakrise und den Ausbruch der ASP in Deutschland in wirtschaftliche Bedrängnis gekommen. Durch das Zusammentreffen dieser beiden großen Einflussfaktoren gab es seit dem Februar 2020 einen bisher noch nicht dagewesenen Preiseinbruch von über 40 % bei der VEZG-Notierung von Schweinefleisch innerhalb weniger Monate. Entfallene Absatzmärkte durch Lockdown (Gastronomie, Veranstaltungen, Feste und Feiern) sowie Schließung von Schlacht-, Zerlege- und Verarbeitungsbetrieben aufgrund von Corona-Ausbrüchen bei Mitarbeitern ließen den Bedarf und die Verarbeitungskapazitäten einbrechen. Nicht abgeholte, übergewichtige Ferkel und Schweine waren die Folge. Neben den Preiseinbrüchen bei Ferkeln und Schweinen stiegen gleichzeitig vor allem die Futterkosten durch Mehrverbrauch und steigende Preise (Soja und Getreide) stark an.

Die Politik hat diese vor allem durch Corona ausgelösten finanziellen Schwierigkeiten erkannt und die Corona-Überbrückungshilfe III für Tierhaltungs- und Spezialkulturbetriebe geöffnet.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer!

- Förderzeitraum November 2020 bis Juni 2021
- Antragsvoraussetzung bei Corona-Überbrückungshilfe III:
  → Umsatzrückgang von 30 % gegenüber Vergleichsmonat 2019
  → Umsatzrückgang muss aufgrund der Corona-Pandemie erfolgt sein
- Förderung je nach Höhe des Umsatzrückganges gestaffelt
- Was wird gefördert:
  → bestimmte Fixkosten
  → Tierfutter und Tierarztkosten

Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf der Homepage des bayerischen Wirtschaftsministeriums bzw. fragen Sie Ihren Steuerberater

Michael Bachl

Rückblick

Fachtagung für Milchviehhalter

Die traditionelle Fachtagung für Milchviehhalter des AELF Töging und vlf Altötting-Mühldorf fand in diesem Jahr am 02.03.21 in Töging als Online-Seminar statt.
Zwei sehr unterschiedliche Themen wurden angeboten:

- Milchmarkt – zwischen Unsicherheit und Konstanz, Dr. Corina Jantke, LfL, Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte:
  Frau Dr. Jantke stellte in Ihrem Vortrag aktuelle Zahlen an den Milchmärkten vor. Die Auswirkungen der Pandemie haben das Angebot und die Nachfrage nur wenig beeinflusst. Allerdings haben sich die Mengen zwischen den Absatzkanälen verschoben, z.B. mehr Käufe im Lebensmitteleinzelhandel bei reduziertem Absatz bei Großverbrauchern. Zugewinne verzeichneten ökologisch und/oder regional erzeugte Produkte. Die Milchauszahlungspreise bewegen sich noch seitwärts. Die Notierungen an den Börsen deuten jedoch auf Steigerungen in den kommenden Monaten hin. Im zweiten Teil wurden die aktuellen Rahmenbedingungen und Trends insbesondere des Nachfrageverhalten der Verbraucher erläutert und diskutiert.
- AwSV – Vorgaben zum Bau von Güllegruben und Fahrsilos, Petra Moser, Bauberaterin Fachzentrum Rinderhaltung, AELF Erding:
  Zur 2017 in Kraft getretenen Anlagenverordnung stellte Frau Moser die Grundlagen in Bezug auf Verfahrensfreiheit, Fachbetriebspflicht, Anzeigeplicht und Grenzwerte zu deren Einstufung dar. Eine der einschneidendsten Änderungen mit Einführung der AwSV war die Verpflichtung zur Verwendung von bauaufsichtlich zugelassen Baustoffen, sofern Bauteile/-stoffe nicht über eine DIN-Norm geregelt sind. An Beispielen wurden die Vorgaben bei Güllegruben insbesondere in Bezug auf Leckageerkennung und bei Fahrsilos zu Fahrsilotypen und Entwässerung erläutert.

Petra Moser